

St.v. Schulte erläutert ausführlich den vorliegenden gemeinsamen Antrag der CDU- und UWG-Fraktion. Des Weiteren führt er aus, dass Bergneustadt aufgrund der Verträglichkeitsstudie über ein Überangebot an Lebensmittelgeschäften verfüge. Eine Aussage, durch Kaufland werden Käufer von außerhalb angelockt und somit der Bergneustädter Einzelhandel gestärkt, erachte er für unrichtig. Für problematisch werde der Konkurrenzkauf der großen Einzelhändler gesehen, durch den die Existenz der Nahversorger in den Außenbereichen Hackenberg und Wedenest betroffen sei. Die Verträglichkeitsstudie weise hier beträchtliche Umsatzeinbußen aus.

Weiter führt St.v. Schulte aus, dass sich die Fraktion zum Einzelhandelskonzept in seiner ursprünglichen Form ausspreche. Das heißt, für die Stärkung der Innenstadt und die Nahversorgungszentren Hackenberg und Wedenest sowie den Bestandschutz dieser Außenstandorte.

Zudem habe man erst vor Kurzem damit begonnen, dass Filetstück an der Friedhofstraße zu vermarkten. Hierbei sei Kaufland der erste Interessent, aber garantiert nicht der einzige. Hier wäre ein Bau ähnlich dem Krawinkel II vorstellbar, z. B. Wohnraum mit kleineren Geschäften des Einzelhandels, jedoch nicht mit einem Sortiment, welches bereits im Überfluss zu haben sei.

Aus diesen Gründen habe man sich eingehend mit der Angelegenheit auseinandergesetzt und sich die Entscheidung nicht einfach gemacht. Letztendlich sei man zu dem Schluss gekommen, dass dieses Vorhaben nicht das richtige für Bergneustadt sei. Eine Brache gegen eine andere zu ersetzen, sei nicht der Weg mit dem die CDU-Fraktion Bergneustadt weiterentwickeln wolle.

Im Namen der UWG-Fraktion schließt sich St.v. Pütz den Worten seines Vorredners an.

Fraktionsvorsitzender Stamm erklärt, dass es bei dem Bau des Kaufland-Marktes lediglich um eine Erhöhung der Quadratmeterzahl um 700 m² gehe. Kaufland habe sich bereit erklärt, u. a. zwei ältere Häuser an der Qhestraße abzureißen und den Qhebach zu renaturieren. Zudem ziehe ein solcher Markt eine hohe Besucherfrequenz mit sich und stelle für den ansässigen Einzelhandel keine Konkurrenz dar.

Das Einzelhandelskonzept bestand bereits, als es lediglich einen Aldi-Markt in Wedenest gab und keinen Lidl und Aldi an der B55. Zudem müsse bedacht werden, dass durch den Weggang von Sandvik und Bühler Bändler Arbeitsplätze verloren seien. Durch eine Absage an Kaufland verzichte man auf dringend benötigte Arbeitsplätze in Bergneustadt. Des Weiteren dürfe auf eine Gewerbesteuer- und Grundsteuer-Einnahme in dieser Größenordnung gerade mit Blick auf die desolate Haushaltssituation der Stadt, nicht verzichtet werden.

Weiterführend gibt St.v. Stamm zu bedenken, dass sich diese Verweigerungshaltung des Rates runtersprechen werde und zu einer Investitionsverweigerung anderer Interessenten führe.

St.v. Hoene erklärt, dass sich die FDP-Fraktion schwer getan habe, ein eindeutiges Meinungsbild zu finden. Tatsache sei jedoch, dass das Thema Kaufland nicht erst seit kurzem bekannt sei, sondern bereits in der Sitzung des Rates am 12.06.2013 besprochen wurde. Die FDP-Fraktion vertrete viel mehr die Meinung, dass die Belebung der Konkurrenz eine positive Entwicklung der Stadt fördere und biete somit gute Möglichkeiten für ihre Bürger. Unter anderem habe sich die Fraktion aus diesen Gründen dafür entschieden, dem Antrag der CDU- und UWG-Fraktion nicht zu folgen.

St.v. Krieger gibt zu bedenken, dass bereits bei der REWE-Ansiedlung diskutiert worden sei und dieses Geschäft sei noch weiter weg von der Innenstadt. Das alte Kaufhallen-Gebäude könnte durch die Ansiedlung von Kaufland reanimiert werden. Damit könne ein innerstädtisches Einkaufszentrum geschaffen werden, welches seines Gleichen suche. Des Weiteren sei zu

bedenken, dass durch die Beseitigung der Brache zudem Arbeitsplätze geschaffen werden. Ebenfalls signalisiere Kaufland Gesprächsbereitschaft, entgegen anderer Unternehmen in Bergneustadt, sich außerhalb ihres Geschäftsbetriebes für die Stadt und ihre Vereine zu engagieren. Daher könne er aufgrund einer positiven Stadtentwicklung durch die Ansiedlung von Kaufland nicht dagegen sein und trifft die Aussage „wo es Brei regne, müsse man den Löffel hinhalten“.

St.v. Balthes beantragt daraufhin, den Schluss der Debatte.

BM Holberg teilt mit, dass das Rederecht das wichtigste Beteiligungsrecht eines Ratsmitgliedes sei. Eine Redezeitbeschränkung sollte in Anbetracht dieser Bedeutung eine Ausnahme darstellen. Zudem entscheide der BM allein bei Zweifeln und/oder der besonderen Bedeutung der Entscheidung für die Stadt über die Auslegung der Geschäftsordnung.

Nach dieser Erklärung zieht St.v. Balthes seinen Antrag zurück.

Weiter führt BM Holberg aus, dass er bereits versucht habe, seine Befürwortung der Kauflandansiedlung schriftlich darzulegen. Zudem bittet er, die Entscheidung der Angelegenheit nicht bereits jetzt zu treffen, sondern aufgrund des sich nunmehr abzeichnenden Bürgerinteresses in den Herbst zu verschieben.

BM Holberg erklärt weiterhin, dass er verpflichtet sei, auf die Befangenheit eines Ratsmitglieds hinzuweisen, wenn dieser bisher seine Befangenheit nicht selber signalisiert habe. Eine Befangenheit nach § 31 GO NRW liege vor, wenn dem betreffenden Ratsmitglied ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil durch die Entscheidung einer Angelegenheit entstehen würde.

St.v. Schulte führt hierzu aus, dass ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil im vorliegenden Fall nur entstehe, wenn St.v. Siepermann Eigentümer im Planbereich wäre. Viel mehr vertrete St.v. Siepermann als Inhaber eines Lebensmittelhandels in Wedenest in dieser Angelegenheit eine Berufs- oder Bevölkerungsgruppe, was seine Befangenheit ausschließe. Da entsprechende Gerichtsurteile für das Land NRW nicht vorliegen, könne die Befangenheitsfrage lediglich durch ein gerichtliches Verfahren geklärt werden.

BM Holberg verliest daraufhin eine Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes, welche den Stadtverordneten Schulte und Schmidt bereits am Freitag, den 19.06. weitergeleitet und ihnen in einem persönlichen Gespräch am gleichen Tag erläutert wurde.

Daraufhin stellt St.v. Wörnicke den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu verschieben, bis eine gerichtliche Entscheidung vorgelegt werden könne.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-, 16 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Daraufhin beantragt St.v. Stamm über die Befangenheit des St.v. Siepermann abstimmen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-, 16 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Im Anschluss an die Stellungnahmen und die kontrovers geführte Diskussion der Ratsfraktionen beantragt St.v. Mertens die geheime Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt.

St.v. Sepermann nimmt nicht an der Abstimmung teil und begibt sich in den Zuhörerraum

Einstimmig werden zu Stimmführern Axel Krieger, Stefan Brand, Antje Kleine und Christian Hoene gewählt.

In geheimer Abstimmung fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, die geplante/beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes BP 59 „Sondergebiet Friedhofstraße“ nicht weiter zu verfolgen und das aktuell laufende Verfahren zur Änderung zu stoppen.